

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

CRIDEC S.A. übernimmt die ihr anvertrauten Abfälle. Diese werden identifiziert und im Hinblick auf ein mögliches Recycling und/oder Endbehandlung geprüft. Dies geschieht im Rahmen der gültigen Gesetze. Die Liste der Sonderabfälle, welche von Cridec angenommen werden können, sind auf der Internet-Seite des Bundes unter www.veva-online.ch aufgeführt. Mit der Auftragserteilung des Kunden an CRIDEC und der Übergabe seiner Abfälle verpflichtet sich der Kunde, die Richtlinien der VeVA und die folgenden Regeln zu akzeptieren:

Mit seinem Auftrag, akzeptiert der Abgeber die allgemeine Geschäftsbedingungen und Tarifgestaltung der Cridec S.A.

Identifizierung und Zurückverfolgung der Abfälle

Der Abgeber wird gebeten, einen Begleitschein für jeden VeVA-Code zu erstellen oder CRIDEC zu bevollmächtigen, je ein Dokument zu erstellen. Der Abgeber verpflichtet sich, die Dokumente nach bestem Wissen und Gewissen auszustellen.

Der Begleitschein wird je Abfalltyp und VeVA-Code ausgefertigt. Für dieses Dokument verrechnen wir CHF 25.- für die administrativen Kosten (Statistik, Post, Archivierung, etc.).

Müssen die Abfälle zurückgewiesen werden ist der Abgeber verpflichtet, den Rücktransport zu organisieren oder Cridec den Transport zu entschädigen. Abgesehen davon wird die Anlieferung in Rechnung gestellt.

Anmeldung der Lieferungen an unseren Firmenstandorten

Wir bitten unsere Abgeber, mindestens einen Werktag vor dem Lieferdatum mit CRIDEC Kontakt aufzunehmen, um seine Abfälle im Voraus anzumelden.

Das Datum für die Abholung wird in Zusammenarbeit mit dem Spediteur, unseren Lagerkapazitäten und Behandlungsmöglichkeiten festgelegt.

Seit dem 1. Juli 2008 müssen alle Anlieferungen von kohlenwasserstoffhaltigen, wässrigen Abfällen (ITBH) über den Internet-Terminkalender unter www.cridec.ch/separateurs angemeldet werden. CRIDEC ist verpflichtet, alle Lastwagen, mit nicht angemeldeter Fracht, zurückzuweisen, falls die gesetzlich festgelegten Annahmekapazitäten überschritten werden.

Verpackung der Abfälle

Die Behältnisse (Behälter, Fass oder andere Verpackung) werden nach der VeVA etikettiert, dicht und in aller Sicherheit zum Transport bereitgestellt.

Die Transporte werden nach dem Gesetz über den Transport ADR vom 30.09.1957 (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse) und nach der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) durchgeführt.

VOC Analysen (flüchtige organische Verbindungen)

Die VOC Analysen müssen entweder mit dem Abholauftrag oder bei der Abgabe der Lieferung bei CRIDEC verlangt werden. Auf der Rechnung wird die Menge an VOC in kg und % angegeben. Die Menge in kg bezieht sich auf das Netto Gewicht (abzüglich des Leergewichts der Verpackungen).

Tarifgestaltung

Die erwähnten Preise sind Richtwerte und verstehen sich ohne MwSt von 8,0 %. Die Tarife können jederzeit den Marktbedingungen oder anderen Parametern angepasst werden.

Der endgültige Preis wird nach dem Eingang des Abfalls bei Cridec, auf der Basis der Analyse, je nach Eigenschaften, Konsistenz oder Entsorgungsmethode des Abfalls, festgelegt.

Der VeVA Code ist keine Artikelnummer und somit auch kein Festpreis.

Die Angebotsnummer von CRIDEC muss unbedingt auf dem Auftrag erwähnt werden.

Cridec behält sich das Recht vor, je nach Fall einen Zuschlag zu berechnen. Zum Beispiel: entsprechen die Ergebnisse der Analyse des Muster nicht mit denen der Lieferung überein. (Konsistenz, PH-Wert, chemische Zusammensetzung, etc.).

Nur bei extremen Abweichungen wird der Kunde vor Rechnungstellung konsultiert.

Cridec AG behält sich das Recht vor, den Aufwand für Offerte, Abklärungen und / oder Analyse dem Auftraggeber bei nicht erfolgter Auftragserteilung in Rechnung zu stellen.

Kleinmengen bis 50 kg

Jede Annahme durch unsere Logistik wird zum Pauschalpreis von mindestens CHF 200.-- exkl. MWST verrechnet.

Jede direkte Anlieferung bei CRIDEC wird zum Pauschalpreis von mindestens CHF 100.- exkl. MWST verrechnet und bar bezahlt

Entlastung der Verantwortung für den Abgeber

Wurde der Empfang des an Cridec gelieferten Abfalls mit dem für den Abgeber bestimmten Teil des Begleitscheines unterschrieben retourniert, ist der Abgeber von seiner Verantwortung befreit. Eine durch den Abgeber in der Schweiz gefälschte Erklärung im Begleitschein erlaubt es dem Abnehmer der Abfälle, in allen Fällen den Abfall wieder an den Abgeber zurückzugeben.

Rechnung - Bezahlung

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Nach dieser Frist wird ein Verzugszins von 6,5% in Rechnung gestellt.

Da es sich bei diesem Dokument um eine Übersetzung ins Deutsche handelt, hat diese keine Rechtsgültigkeit. Die Rechtsgültige Version ist einzig das Original in französischer Sprache. Bei einem Streitfall ist der Gerichtstand der juristische Sitz der CRIDEC SA in 1312 Eclépens.